

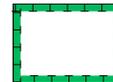
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Rotenburger Werke

Naturschutz



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

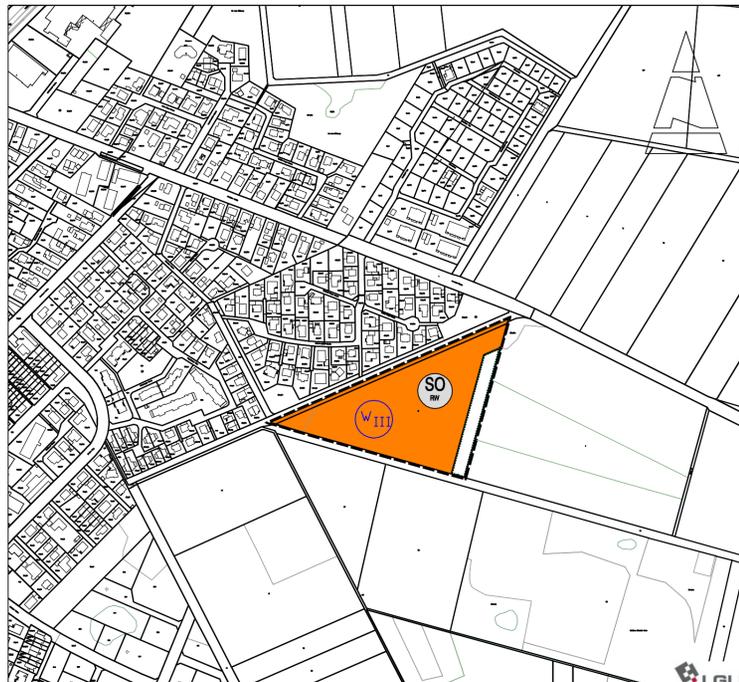


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme



Wasserschutzgebiet Schutzzone III



Präambel der 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - Fachpflegeeinrichtung Ecke Brockeler Straße/ Brockmanns Wiesenweg -

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt diese 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, -Kernstadt- bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

.....
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A (Kernstadt) der Stadt Rotenburg/Wümme Fachpflegeeinrichtung Ecke Brockeler Straße/ Brockmanns Wiesenweg

M 1 : 5.000

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt wurde ausgearbeitet von der PGN, Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den

.....
(Planverfasser)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2012"



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Verden - Katasteramt Rotenburg -

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (Az.:

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Landrat)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 31. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)